

LANDESSCHWIMMVERBAND SACHSEN - ANHALT e. V.



Mitglied im Deutschen Schwimm-Verband e.V. und Landessportbund Sachsen – Anhalt e.V.

Förderer des Sportes



PRIVAT VERSICHERUNG

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Allgemeiner Teil

Alle Spiele zu der Landemeisterschaften in Sachsen-Anhalt in Wasserball werden, soweit diese Durchführungsbestimmungen Allgemeiner Teil (DB/AT) und die Durchführungsbestimmungen (DB LLSA, DB LLSA-J) nichts anderes regelt, gemäß Wettkampfbestimmungen (WB/Allgemeiner Teil + Wasserball), Wasserballregeln (WR), Antidopingbestimmungen, Wettkampfpasordnung (WPO) und Rechtsordnung (RO) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) durchgeführt. Der im Spielplan zuerst genannte Verein oder Ausrichter von Turnieren ist grundsätzlich für den ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau verantwortlich (wie Zeitmessung, Torstandsanzeige, Reserveuhren, Fahnen etc. sowie 5 spielfähige Bälle). Der Heimverein stellt das komplette Kampfgericht, wobei die hier amtierenden Personen lizenzierte Kampfrichter sein müssen. Bei allen Einzelspielen hat ein Vertreter des Gastvereins das Recht, die Position für die Zeitmessung im Kampfgericht einzunehmen, wenn dies durch den Gastverein rechtzeitig (spätestens 15 Minuten) vor Spielbeginn sowohl den amtierenden Schiedsrichtern als auch allen anderen am Spiel Beteiligten (Kampfgericht und Heimverein) angezeigt wurde.

Die Spiele zur Landesliga Sachsen-Anhalt werden ohne Torrichter durchgeführt.

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft trägt weiße Kappen, vereinsfarbige Kappenfarben sind 14 Tage vor dem Spiel beim zuständigen Rundenleiter anzuzeigen.

Die Spielberichte sind grundsätzlich **dreifach** zu erstellen. Das Original ist bei Einzelspielen durch den Heimverein, bei Turnieren vom Ausrichter (Turnierleiter) umgehend dem jeweiligen Rundenleiter zu übersenden. Die beteiligten Vereine erhalten eine Kopie.

Spielverlegungen sind mit Ausnahme §§ 311, 312 WB / DSV nur in begründeten Fällen (z.B. Bäderschließung) zulässig, außer wenn durch den beantragenden Verein das Einverständnis des gegnerischen Vereins schriftlich beim Rundenleiter, bei dessen Abwesenheit beim Wasserballwart des Landes Sachsen-Anhalt fristgerecht vorgelegt wird. Dem Antrag auf Spielverlegung ist ein Verrechnungsscheck zu Gunsten des Kontos des Landesschwimmverbandes Sachsen-Anhalt in Höhe von €25,- bzw. die Kopie der Einzahlungsquittung zu Gunsten des Kontos des Landesschwimmverbandes Sachsen-Anhalt in Höhe von €25,- beizufügen.

Auszeichnungen

Grundsätzlich sollten die Plätze 1 - 3 mit Urkunden und Medaillen, sowie die Plätze 4 - 6 mit Urkunden ausgezeichnet werden.

Nichterfüllung der Meldung

Bei Nichterfüllung von Meldungen bzw. Zurückziehen einer bereits am Spielbetrieb beteiligten Mannschaft wird gemäß § 20 (2) und (3) WB / Allgemeiner Teil ein erhöhtes Meldegeld erhoben.

Meldegeld

- Landesliga offene Klasse	€80,-
- Pokal offene Klasse	€40,-
- Landesmeisterschaft Jugend	€60,-
- Pokal Jugend (außer Jgd. D+E)	€40,- (€20,-)

Sonstiges

Diese DB / AT wird in Bezug auf Termine durch den Jahresterminplan (basiert auf Terminplan des DSV) der 2. Wasserball Liga der Wasserball Landesgruppe Ost, sowie durch einzelne Wettbewerbe eigens zu erstellende Durchführungsbestimmungen ergänzt.

Halle /S., 20.12.2006
gez. Ulf Althaus

POSTANSCHRIFT:
Geschäftsstelle Halle
Robert-Koch-Straße 33
06110 Halle (Saale)

email: LSVSA@T-online.de
Internet: www.lsvsa.de
Telefon: 0345/1365050
Fax: 0345/1365050

Bankverbindung:
Stadt- und Saalkreissparkasse Halle
BLZ 8005 3762
Konto-Nr.: 383081266